

Pflegekasse ...

Festsetzungsstelle  
für die Beihilfe  
oder  
Dienstherr

Datum

**Mitteilung über den Beginn der Beitragspflicht einer nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegeperson**

Pflegebedürftige(r)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Pflegeperson

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rentenversicherungsnummer

Beginn der Beitragspflicht

mtl. beitragspflichtige Einnahmen in EUR

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitteilung erfolgt auf der Grundlage des § 44 Abs. 5 SGB XI. Änderungen der Verhältnisse, die für die Beitragspflicht oder die Beitragshöhe erheblich sind (z. B. Unterbrechung oder Aufgabe der Pflege-tätigkeit, Änderung der Pflegestufe oder des Pflegeumfangs), hat die Beihilfefestsetzungsstelle oder der Dienstherr eigenständig festzustellen. Dabei ist die Pflegeperson zur Mitwirkung verpflichtet.